



Statuten Skiclub ZKB

Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form verwendet.

Verein

1. Name

Unter dem Namen Skiclub ZKB besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Gründung und Sitz

Der Skiclub ZKB mit Sitz in Zürich wurde anlässlich der 1. Vereinsversammlung (Gründungsversammlung) am 29. Februar 2024 gegründet.

3. Zweck und Aktivitäten

Der Verein bietet im Bereich Ski Alpin Technik- und Riesenslalomtrainings an und kann auch extern organisierte Trainings und Kurse unterstützen. Im Bereich Langlauf unterstützt der Verein die Teilnahme an externen Kursen und bietet Trainings an.

Ziel ist die jährliche Teilnahme am Ski Meeting Interbancario Europeo mit zahlreichen Vereinsmitgliedern im Riesenslalom als auch im Langlauf.

Die Teilnahme an Kursen und Trainings setzt keine Teilnahme am Ski Meeting Interbancario Europeo voraus.

Der Verein kann jederzeit weitere Angebote im Bereich Skisport, oder im Zusammenhang mit Skisport anbieten. Zusammenhalt und Geselligkeit werden mit entsprechenden Anlässen gefördert.

4. Finanzierung

Die Aktivitäten des Vereins werden durch Bankbeiträge und Mitgliederbeiträge finanziert.

Die Erhebung von Mitgliederbeiträgen ist eine Vorgabe des Sportclubs Zürcher Kantonalbank.

Das Vereinsvermögen kommt aktiven Vereinsmitgliedern vollumfänglich und zeitnah in Form von Gegenleistungen zugute. Der Verein hat grundsätzlich nicht die Absicht über die Jahre ein Vereinsvermögen aufzubauen.

Mitgliedschaft

5. Beitritt

Alle internen und externen Mitarbeiter sowie Pensionierte können dem Verein beitreten.

Zudem können auch Angehörige und Kinder von internen Mitarbeitern und Pensionierten dem Verein beitreten. Ergänzende Ausnahmen zu dieser Aufzählung bleiben vorbehalten und erfolgen durch Vorstandsbeschluss. Ein Beitritt ist jederzeit möglich. Die Aufnahme erfolgt durch Beitrittsmeldung an den Vorstand und durch dessen Beschluss. Der Beitritt wird durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages wirksam.



6. Austritt

Ein Austritt kann jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Für das Vereinsjahr, in dem der Austritt erfolgt, ist der volle Mitgliederbeitrag zu entrichten. Es besteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen.

7. Ausschluss

Der Ausschluss kann aufgrund von vereinsschädigendem Verhalten oder wegen Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages trotz Mahnung erfolgen. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das betroffene Vereinsmitglied kann den Ausschlussentscheid an der nächsten Vereinsversammlung anfechten. Die Vereinsversammlung hat dann darüber zu entscheiden.

8. Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich an der Vereinsversammlung festgesetzt. Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtsdauer von den Mitgliederbeiträgen befreit.

9. Kommunikation

Als Haupt-Kommunikationsadresse gilt die geschäftliche E-Mail-Adresse der ZKB. Ist eine solche nicht verfügbar, erfolgt die Kommunikation über die private E-Mail-Adresse. Ergänzend wird zu Informationszwecken ein WhatsApp-Chat geführt.

Organisation

10. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 1. August bis 31. Juli.

11. Organe

- Vereinsversammlung
- Vorstand
- Revisor

12. Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist oberstes Organ des Vereins und findet jährlich zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen und organisiert. Anträge müssen bis mindestens 30. Tage vor der Vereinsversammlung dem Präsidenten zuhänden des Vorstandes eingereicht werden.

Der Vorstand oder ein Fünftel aller Mitglieder können jederzeit eine Vereinsversammlung zu bestimmten Traktanden verlangen. Eine solche ausserordentliche Vereinsversammlung wird vom Vorstand terminiert und organisiert. Die Mitglieder werden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich per E-Mail inklusive Traktandenliste dazu eingeladen. Wird die Vereinsversammlung von mindestens einem Fünftel der Mitglieder verlangt, ist vom Vorstand innerhalb von 60 Tagen die geforderte Vereinsversammlung einzuberufen. Er kann den von den Mitgliedern geforderten Traktanden weitere beifügen.

An der Vereinsversammlung besitzt jedes Vereinsmitglied eine Stimme. Eine Stellvertretung ist nicht möglich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.



13. Aufgaben der Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist für folgende Geschäfte zuständig:

- Wahl der Stimmenzähler
- Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
- Vorstellung des Jahresprogrammes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Entlastung des Vorstandes
- Beschlussfassung über eingereichte Anträge
- Beschlussfassung über angefochtene Mitgliedschafts-Ausschlüsse
- Änderung der Statuten
- Wahl des Vorstandes
- Wahl des Revisors

14. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier bis maximal sieben Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Seine Mitglieder haben Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Je ein Vorstandsmitglied wird zum Präsidenten und zum Vizepräsidenten gewählt.

Die Amtszeit für Präsidium und Vorstand beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist beliebig oft möglich. Ein Vorstandsmitglied kann eine Vorstandssitzung einberufen.

15. Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand vertritt den Verein und dessen Interessen nach aussen, führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein an der Delegiertenversammlung des Sportclubs Zürcher Kantonalbank. Er bereitet die jährliche Vereinsversammlung vor und ist dafür verantwortlich, dass alle Mitglieder ausreichend über das Vereinsgeschehen informiert werden.

Präsident

Er Vertritt den Verein und dessen Interessen gegen aussen und kann sich dabei auch durch ein Vorstandsmitglied vertreten lassen. Er organisiert und leitet Vorstandssitzungen sowie die Vereinsversammlung.

Vizepräsident

Er ist die offizielle Vertretung des Präsidenten.

Kassier

Er verwaltet das Vereinsvermögen, regelt den Zahlungsverkehr, führt die Buchhaltung des Vereins und ist für die Mitgliederverwaltung zuständig. Er erstellt das Budget sowie die Jahresrechnung, die der Vereinsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Aktuar

Er führt über Beschlüsse und Verläufe der Vorstandssitzungen und der Vereinsversammlung Protokoll. Zudem unterstützt er die übrigen Vorstandsmitglieder im administrativen Bereich.

16. Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern zwei seiner Mitglieder, darunter der Präsident oder der Vizepräsident, anwesend oder vertreten sind. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident bzw. in seiner Abwesenheit der Vizepräsident den Stichentscheid.

17. Kompetenzen

Der Verein kann rechtskräftige Verpflichtungen nur durch Kollektivunterschrift des Präsidenten oder des Vizepräsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes eingehen.

18. Revisor

Er prüft die gesamte Buchhaltung und erstellt zuhanden der Vereinsversammlung einen Bericht mit Antrag zur Annahme oder Ablehnung der Vereinsrechnung. Bei Antrag zur Ablehnung ist der gesamte Vorstand mindestens 10 Tage vor der Vereinsversammlung darüber zu informieren. Der Revisor ist kein Vorstandsmitglied. Die Amtszeit für den Revisor beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist beliebig oft möglich.

19. Auflösung des Vereins

Beschluss

Der Beschluss zur Auflösung kann nur an einer Vereinsversammlung erfolgen. Ausnahme ist ein Beschluss zur Auflösung durch die Zürcher Kantonalbank oder den Sportclub Zürcher Kantonalbank.

Vermögen

Das Aktivvermögen des Vereins fällt nach der Begleichung allfälliger Schulden dem Sportclub Zürcher Kantonalbank zu.



Schlussbestimmungen

20. Haftung

Jedes Vereinsmitglied ist selbst für seinen Versicherungsschutz besorgt. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

21. Statuten

Statuten und Statutenänderungen bedürfen einer Genehmigung durch die Vereinsversammlung sowie einer Freigabe durch den Sportclub Zürcher Kantonalbank. Diese Statuten treten am Tag der Annahme durch Vereinsversammlung in Kraft.

Zürich, 17. Januar 2024

Skiclub ZKB

Olivier Herbelin
Präsident

Antti Peltonen
Vizepräsident

Genehmigt durch den Sportclub Zürcher Kantonalbank

Martin Brauchli
Präsident

Stefan Moeri
Vizepräsident